

## § 4 StmStbMstrV 2008 — Meisterprüfungsprojekt

Steinmetz- und Steinbildhauermeisterverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Der Prüfling hat ein Meisterprüfungsprojekt durchzuführen, das einem Kundenauftrag entspricht. Vorschläge des Prüflings für den Kundenauftrag sollen berücksichtigt werden. Die auftragsbezogenen Kundenanforderungen werden vom Meisterprüfungsausschuss festgelegt. Auf dieser Grundlage erarbeitet der Prüfling ein Umsetzungskonzept einschließlich einer Zeit- und Materialbedarfsplanung. Dieses hat er vor der Durchführung des Meisterprüfungsprojekts dem Meisterprüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Meisterprüfungsausschuss prüft, ob das Umsetzungskonzept den auftragsbezogenen Kundenanforderungen entspricht.
- (2) Das Meisterprüfungsprojekt besteht aus Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationsarbeiten.
- (3) Als Meisterprüfungsprojekt ist eine Steinmetzarbeit nach Nummer 1 oder eine Steinbildhauerarbeit nach Nummer 2 zu entwerfen, zu planen und zu kalkulieren. Auf dieser Grundlage ist
1. als Steinmetzarbeit ein profiliertes oberflächenbearbeitetes Werkstück oder ein Bauteil aus Naturstein manuell oder maschinengestützt herzustellen oder ein mehrteiliges profiliertes historisches Bauteil unter Beachtung der Oberflächenanforderungen zu restaurieren oder zu rekonstruieren oder ein Belag aus Naturstein oder künstlichem Stein unter konstruktiven und gestalterischen Anforderungen herzustellen und zu verlegen;
  2. als Steinbildhauerarbeit ein Bildhauerstück manuell oder maschinengestützt herzustellen, zu restaurieren oder zu rekonstruieren.

Die durchgeführten Arbeiten sind zu dokumentieren.

- (4) Die Entwurfs-, Planungs-, Kalkulations- und Dokumentationsarbeiten werden mit 40 Prozent, die Durchführungsarbeiten mit 60 Prozent gewichtet.

Zitiervorschlag: § 4 StmStbMstrV 2008

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/StmStbMstrV%202008/4>